

## Bezugs-Preis

In der Hauptredaktion oder den im Stadtgebiet und den Vororten errichteten Poststellen abgekauft: vierzig Groschen 4.50. bei gewöhnlicher täglicher Auslieferung insgesamt 4.60. Durch die Zeitungen für Deutschland und Österreich: vierzig Groschen 4.60. Dienstliche Abonnementserhaltung im Kaufhaus: monatlich 4.70.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um 7.15 Uhr. Die Abend-Ausgabe erscheint um 8 Uhr.

## Redaktion und Expedition:

Dienstzeit 6.30. Die Expedition ist Montags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis spätestens 7 Uhr.

## Filialen:

Otto Stumm's Cotta, Alfred Hahn, Universitätsstraße 1.

Louis Löhrs,

Katharinenstr. 14, port. und Königstraße 7.

**Nr. 618.**

## Politische Tagesschau.

*Leipzig, 19. December.*

Die Fehler werden es verzeihen, wenn wir sie nicht von den Reisengerichten unterhalten, die aus Anlaß vielerlei verschiedener Kaiserehren, teils des Reichstages, teils des Handwerksamtsvertrage in Schwange stand. Es ist schon vor dem Ausbruch der Kölner-Krise an dieser Stelle die Meinung ausgesprochen worden, daß die Tage des Staatssekretärs Dr. v. Boetticher gezählt sein dürften, und zwar darf man wohl festhalten. Alle übrigen Verträge beruhen auf Vermutungen, bei denen vielfach der Wunsch der Vater des Gedankens ist. Mit Herrn v. Boetticher geht es vielleicht auch nicht so rasch, als Manche hoffen und viele glauben; jedenfalls will es und nicht einschneidend, daß der Gang der Handwerksamtsverträge keinen weiteren Übergang in ein Oberpräsidium bedeuten könnte. Nicht weil wir glauben, daß, wie der Staatssekretär selbst sich ausdrückte, es ihm wegen dieser Sache gebraucht habe ein Ressentiment gegen die Kölner, sondern weil dem Haico des Herrn v. Boetticher mit allergrößter Wahrscheinlichkeit ein solches des Freiherrn v. Berlepsch folgen wird. Dessen Organisationentwurf ist, wie an unserer Stelle berichtet, so gut wie fertig. Er wird auch voraussichtlich eine Mehrheit im Bundesrat finden, obwohl die Ablehnung durch Württemberg, Baden und einige andere Staaten so gut wie sicher ist. Dann aber kommt der Reichstag, und in diesem wird der Berlepsch'sche Entwurf zwar viel zufriedenloser behandelt werden, als der Boetticher'sche, aber eine Mehrheit wird auch er kaum finden. Das Centrum will seine Organisation ohne den Erfüllungsgeschäft, und ohne das Centrum giebt es gegen die Kölner keine Mehrheit. Wenn diese Partei nicht gegenüber ihren Anträgen im Handwerksteile eine Wendung findet, die den — vorläufigen, wie man in diesem Hause sagen wird — Vertrag auf das Erfüllungsgeschäft gestaltet, dann wird in der Angelegenheit der Handwerksorganisation ein Sacrum entstehen, so wie nichts vorhanden sein, wonach man, beim besten Willen, greifen könnte. Und trotzdem ist der beinahe rettungslose Zustand, in dem die Boetticher'sche Vorlage in die Sammelfassung geht, bedeutlich.

Herr v. Stumm, der überhaupt in der Bekämpfung der Sozialdemokratie längst eine anglophile Hand zeigt, hat neuerdings wieder die länderökonomisch geprägte Frage des Dienstbesitzes der sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten aufgerollt. Im weiteren Verlaufe der Erörterung ist die Forderung aufgetreten, die Abgeordneten, die Dienst beziehen, durch den Reichstag ihrer Mandate verlustig zu erklären, oder, wenn das nicht möglich, die Reichsverfassung zu ändern. Das letztere wäre ja einer Änderung des bestehenden Zustandes überdringlich nötig. Die Verfassung bestimmt zwar in Art. 32: „Die Mitglieder des Reichstages dürfen als solche keine Bezahlung oder Entschädigung beziehen“, aber es ist klar, daß damit nur Befreiungen oder Entschädigungen von Seiten des Reichs gemeint sind. Bei der Beratung des Artikels ist diese Ausfassung als die des Reichsgebers ausdrücklich bestanden worden, und weder Fürst Bismarck, der noch zu der Frage das Wort ergriffen hatte, noch irgend ein Anderer ist ihr entgegengetreten. Es sind allerdings in den achtzig Jahren Preußisch wogen dieser Dienst geführt worden, aber die am Herausbildung der erlangten Dienst gerichteten Klagen führen ja auf eine Bekämpfung des preußischen Allgemeinen Landrechts, nicht auf eine solche der Reichsverfassung. Die damals durch das Reichsgericht erfolgte Verurtheilung einer Regel von Abgeordneten hat nicht Recht für das ganze Reich geschaffen, sondern nur für das Gebiet des Allgemeinen Landrechts, also nicht einmal für ganz Preußen. Man müßte also die Verfassung ändern, um den Wunsch des

Herren v. Stumm in Erfüllung zu bringen. Dies erscheint jedoch, abgesehen von der augenblicklichen, in der Zusammenfassung des Reichstags begründeten Unmöglichkeit, als ein durchaus empfehlenswerther Schritt. Der Allem deshalb, weil er das öffentliche Reichsdenkmal nicht für sich hätte. Für unsrer Theil sind Gegner der Dienstgewährung an die Reichstagsabgeordneten; wir sind der Meinung, daß sie das zeitige und sittliche Risiko des Reichstags weiter verhindern würde. Aber diese Ansicht ist in keiner einzigen Partei der allemandischen, überall giebt es Freunde der Dienstgewährung, und die hier in Betracht kommenden Elemente der Weisheit machen sich in dieser Frage in weise vielleicht gleiche Höhen. In einem Augenblick aber, wo ein großer Theil des Landes und die Mehrheit des Reichstags bereit wären, den Abgeordneten aus Reichsminister Tageszeit zu befähigen, die privaten gewohnt geprägten aufzubauen, das biege der öffentlichen Meinung unzweckmäßig Rechnung tragen und damit — den Sozialdemokraten Wind in die Segel treiben. Aber auch wenn diese Erwagung sich nicht aufdrängt, könnte die Anregung des Freiherrn von Stumm keine glückliche gesetzt werden. Es wäre ein Unrecht, den Bezug von „Tagesgeldern“ von Privaten zu verbieten, da die Annahme von Entschädigungen anderer Art unmöglich unterfragt werden könnte. Man kann es nicht verbieten, Abgeordneten Geschenke zu machen, und es bleibt für den praktischen Eindruck, ob diese Geschenke den durch die Ausübung eines Mandats verursachten Zeit- und Geldaufwand einer Länge oder einer längeren Zeit entschädigen. Es ist einmal in Auseinandersetzung einer etwa achtjährigen dienstlosen Mandatsübung eine Schenkung von 100 000 £ erfolgt, und Niemand ist es eingestellt, je unter dem Gesichtspunkt des Art. 32 der Reichsverfassung zu bemängeln. Wer kann man es als ein Unrecht ansiehen, wenn in Raten Geldbeträge abdingen werden, deren Summe überdies noch in 30 Jahren die angekündigte nicht erreichen würde?

In Frankreich hat die Volksvertretung für die nationale „Verteidigung“ bekanntlich immer Geld. Während im Kaiserreich um einige Kriegsschiffe, welche die Regierung verlangt, die beteiligten Debatten entbrannten, reichen in Frankreich die heterogenen Parteien fast freudig die Hände, wenn es gilt, der Kriegsflotte einen neuen Nachschub zu verteilen. Erst jetzt wieder ist das französische Marineministerium in der glücklichen Lage, auf Grund der reichlichen Bevölkerungen der Deputiertenkammer 1890 den Bau von folgenden vier Kriegsschiffen beginnen zu lassen: Panzerfregatte „Hercule Quatre“, 7000 Tonnen, von geringer Fahrtgeschwindigkeit; Panzerfregatte „Jeanne d'Arc“, 10 000 Tonnen, 25 500 Pferdestärke; 23 Knoten Geschwindigkeit, schwerer Bewaffnung, kostet für 15 000 Seemeilen bei zehn Knoten Fahrt, 666 Mann Besatzung; zwei Torpedoboots, „Dunois“ und „Fabire“, 890 Tonnen, 6400 Pferdestärke, 23 Knoten, 125 Mann. Die beiden großen Schiffe sollen in Staatskostenen, die Torpedos auf Privatwerten gebaut werden. — Mittlerweile läßt kriegerisch Admiral Gervais, der „Held von Konstantinopel“, fort, die Figur des Schöpfers zu spielen. Kaum ist er, zum großen Verdruß der Radikalen und Sozialisten, aus der Unterredung wegen des Auflassens einer ganzen Schiffdivision auf die Sandbank bei Salins d'Hyères „herausgefischt“ hervorgegangen, und schon melden die Blätter, daß er in der Nacht vom 11. zum 12. bei einem Wanzer seines Geschwaders, das zu Übungszwecken mit geflossenen Fächern fuhr, der Panzer „Courbet“ in der Nähe des Golfs Juan mit einer italienischen Brigg kollidierte. Natürlich ist das Wasser auf die Wölfe der vorherigen Gegner des Admirals. Weit größer Seemannsruhe ist aus, und welches Glück, daß der Marineminister ihn nicht abgesetzt hat! Diejenigen, welche so sprechen, geben nicht zu, daß der offizielle Bericht, welcher den Unfall

einem falschen Mandat des italienischen Fahrzeuges zuschreibt, die Wahrheit sage. Der italienische Captain, dessen Schiff den „Courbet“ bis nach dem Golf Juan ins Schlepptau genommen wurde und dem dem Admiral sofort durch die Arbeiter seines Geschwaders und aus staatlichem Material statt des zerbrochenen Vogelspiels seiner Brigg ein neues breiteres 1500 Gros. verlangt eine sofortige Entschädigung von 1200 Gros. und droht für den Fall der Weigerung, mit einer diplomatischen Action.

Es zeigt sich immer mehr, daß England in der orientalischen Frage angespielt hat und im Begriff ist, auf Lande des Reichs zu räumen. Wir beobachten hiermit, daß Lord Salisbury sich darin gekennzeichnet habe, England könne sich mit der Unterdrückung der armenischen Kreuz nicht befassen, es müsse daher befohlen, vereinzelt dazwischen, wenn es weitere Verküsse mache, auf die Türkei einen Anzug auszuüben. Thatlich ist es der englischen Politik nie um Reformen in Armenien zu thun gewesen, mit derartigen ebenso fehllosen, wie vornevoellen Aufgaben giebt sich sich ein englischer Staatsmann überhaupt nicht ab. Das Ziel, welches die Annahme von Entschädigungen anderer Art unmöglich unterfragt werden könnte. Man kann es nicht verbieten, Abgeordneten Geschenke zu machen, und es bleibt für den praktischen Eindruck, ob diese Geschenke den durch die Ausübung eines Mandats verursachten Zeit- und Geldaufwand einer Länge oder einer längeren Zeit entschädigen. Es ist einmal in Auseinandersetzung einer etwa achtjährigen dienstlosen Mandatsübung eine Schenkung von 100 000 £ erfolgt, und Niemand ist es eingestellt, je unter dem Gesichtspunkt des Art. 32 der Reichsverfassung zu bemängeln. Wer kann man es als ein Unrecht ansiehen, wenn in Raten Geldbeträge abdingen werden, deren Summe überdies noch in 30 Jahren die angekündigte nicht erreichen würde?

Am schenkt, wie schon telegraphisch signalisiert, der Britenburger Mitarbeiter der „Soc. Corp.“ angescheinlich offiziell, drucklos die türkische Diplomatie die vorstehende Position, die sie auf dem Balkan-Horn durch dieses Unio vertraten hat. In der letzten Räumung ausdrücklich, in der sie überdringlich ihre Beziehungen in allen Phasen der jüngsten östlichen Frage benötigt haben. Das heißt mit anderen Worten, was auch aus letzterer auf die Beziehung all' deces, was bedeutende Bewegungen im Orient hervorruhen könne, und auf die Wiederherstellung normaler Zuhause in Asien zu hoffen. Soll dies aber gelingen, dann muß der Sultan in der Lage sein, keine besondere Autorität zu befehligen und daran mit frommem Augenblicksdruck die Einführung von Reformen in Kleinasiens gemacht werden, genutzt zu werden. Da die politischen Reichen Petersburg ist man nur der Realität, daß in Kleinasiens bestreitbare Wichtigkeit des Reichsgebiets darum besteht sein sollte, Alles zu unterstützen, was den Sultan bei den Bekämpfungen zur Herstellung der Ruhe in Kleinasiens und zur Stärkung seines Herrschaftsreiches neue Schwierigkeiten bereiten könnte. Man möchte vielleicht diese Beobachtungen, von dem Schauspieler aus, mit geflossenen Fächern fuhr, der Panzer „Courbet“ in der Nähe des Golfs Juan mit einer italienischen Brigg kollidierte. Natürlich ist das Wasser auf die Wölfe der vorherigen Gegner des Admirals. Weit größer Seemannsruhe ist aus, und welches Glück, daß der offizielle Bericht, welcher den Unfall

Die juristisch haltende Stellung nimmt definitiv auch die deutliche Regierung dem orientalischen Problem gegenüber ein, was sie den ganzen Hass Englands von Neuem

## Abend-Ausgabe.

## Abend-Ausgabe.

die 6 geschaffene Zeitungen 20 Pf. geklammert unter dem Redaktionstitel (Sparten) 50 Pf., vor dem Familienredaktionstitel (Sparten) 40 Pf.

Größere Schriften und weitere Zeitungen 10 Pf. und 15 Pf.

Zeitung-Ausgabe (Gesamt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbelehrung 10 Pf., mit Postbelehrung 15 Pf.

## Annahmefrist für Anzeigen:

Abend-Ausgabe: Sonntags 10 Uhr.

Morgen-Ausgabe: Nachmittag 4 Uhr.

Bei der Morgen-Ausgabe: Sonnabend Mittag.

Bei den Filialen und Ausgaben je einer halben Stunde früher.

Anzeigen sind eins an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Böls, in Leipzig.

**89. Jahrgang.**

# Leipziger Tageblatt

## und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Donnerstag den 19. December 1895.

89. Jahrgang.

19. December 1895.

</div